



Verordnung aktualisiert: Angehende Kaufleute im Einzelhandel können künftig einen Schwerpunkt auf Onlinehandel setzen.
Foto: Martin Fally/Fotolia

Einzelhandel – Verordnung angepasst

Wahlqualifikation „Onlinehandel“ erweitert Spektrum

► Die Verordnungen über die Berufsausbildungen zum/zur Verkäufer/-in und Kaufmann/-frau im Einzelhandel sind aktualisiert worden und treten zum 1. August 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Erprobungsverordnung außer Kraft.

Die leichten Änderungen betreffen im Wesentlichen die Bezeichnung und Ausrichtung der Wahlqualifikationen sowie die Bedeutung der Warenkenntnisse im Rahmen des fallbezogenen Fachgesprächs. Das Modell der Gestreckten Abschlussprüfung bei den Kaufleuten im Einzelhandel wird mit der Neuordnung in Dauerrecht überführt.

Erwähnenswert ist insbesondere die neue Wahlqualifikation „Onlinehandel“, mit der nunmehr auch Einzelhandelsunternehmen,

die teilweise auch den Distributionsweg Onlineshop nutzen, den Fachkräftenachwuchs noch passgenauer ausbilden können. Die bisherige Wahlqualifikation „IT-Anwendungen“ entfällt.

Nach neuer Verordnung können die betrieblichen Anforderungen innerhalb der Berufsausbildung zukünftig durch die folgenden Wahlqualifikationen berücksichtigt werden:

Für Verkäufer und Kaufleute im Einzelhandel ist eine Wahlqualifikation auszuwählen:

1. Sicherstellung der Warenpräsenz,
2. Beratung von Kunden,
3. Kassensystemdaten und Kundenservice und
4. Werbung und Verkaufsförderung.

Für die Ausbildung der Kaufleute im Einzelhandel sind zusätzlich drei Wahlqualifikationen auszuwählen, davon mindestens eine der ersten drei:

1. Beratung von Kunden in komplexen Situationen,
2. Beschaffung von Waren,
3. Warenbestandssteuerung,
4. kaufmännische Steuerung und Kontrolle,
5. Marketingmaßnahmen,
6. Onlinehandel,
7. Mitarbeiterführung und -entwicklung und
8. Vorbereitung unternehmerischer Selbständigkeit.

Die ab dem 1. August 2017 bereits bei der IHK eingetragenen Berufsausbildungsverträge werden automatisch auf die neue Ausbildungsverordnung umgestellt. Alle bis zum 31. Juli 2017 beginnenden Ausbildungsverhältnisse werden noch nach den alten Ausbildungsverordnungen durchgeführt.

Neben der Modernisierung der Kernausbildungsberufe im Einzelhandel soll zum 1. August 2018 mit der Einführung des Ausbildungsberufes Kaufmann/-frau im E-Commerce der zunehmenden Digitalisierung der Branche Rechnung getragen werden.

Die IHK bietet am 18. Mai in Münster, 23. Mai in Gelsenkirchen und 30. Mai in Bocholt Informationsveranstaltungen an.
www.ihk-nw.de, Dok.-Nr. 3717738



Informationen:
Andreas Brochtrup
Telefon 0251 707-278
brochtrup@ihk-nw.de



Was bringt die Prüferarbeit?

Frage eines Geschäftsführers aus Münster: Warum sollte ich meine Mitarbeiter für die Arbeit in einem Prüfungsausschuss freistellen?

Die Antwort der IHK: Die Prüfertätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die gleichzeitig positive Aspekte für Sie als Arbeitgeber bietet. Ihre Ausbilder sammeln zum Beispiel wertvolle Erfahrungen für die Ausbildung im eigenen Unternehmen. Sie kennen den Prüfungsablauf und Bewertungskriterien und gewinnen Einblicke in aktuelle Fachentwicklungen. Durch den Austausch im Netzwerk mit anderen Experten ihrer Branche gewinnen Prüfer wertvolle fachliche Anstöße für die eigene Arbeit. Das Prüfen bietet Mitarbeitern aber auch die Chance, Verantwortung zu übernehmen und eigenverantwortlich zu handeln. Eigenschaften, die dem Mitarbeiter im Berufsalltag

helfen. Durch die Freistellung Ihres Mitarbeiters stützen Sie die betriebliche Aus- und Weiterbildung insgesamt und ermöglichen so ein wirtschafts- und betriebsnahes Prüfungswesen. Sie zeigen damit, dass Ihr Unternehmen Verantwortung übernimmt und für Qualität steht. Letztlich tragen Sie zum Fortbestand des betrieblichen Ausbildungssystems bei, durch das Sie als Ausbildungsbetrieb ihren Fachkräftenachwuchs sichern.



Es antwortete:
Stefan Brüggemann
Telefon 0251 707-277
brueggemann@ihk-nw.de

Mehr Informationen
www.ihk-nw.de/pruefer

Jetzt bewerben

► Der IHK-Bildungspreis zeichnet neuartiges und herausragendes Engagement in der beruflichen Bildung aus. Der Preis richtet sich ausschließlich an Unternehmen. Er wird in drei Kategorien (kleine Unternehmen bis 50 Beschäftigte, mittlere Unternehmen mit 50 bis 500 Beschäftigte und große Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigte) verliehen. Die Bewerbungsphase läuft vom 15. Mai bis 16. Juni. Die Preisverleihung findet am 29. Januar 2018 in Berlin statt.

Weitere Informationen:
www.ihk-bildungspreis.de

„Ausbildungs-Ass 2017“

Preis für gute Ausbildung

► Unternehmen, Schulen und Initiativen können sich ab sofort für das „Ausbildungs-Ass 2017“ bewerben. Der Preis wird in drei Kategorien vergeben und ist mit insgesamt 15.000 Euro dotiert. Gewürdigt werden persönliche Initiative und Kreativität in der beruflichen Ausbildung. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2017.

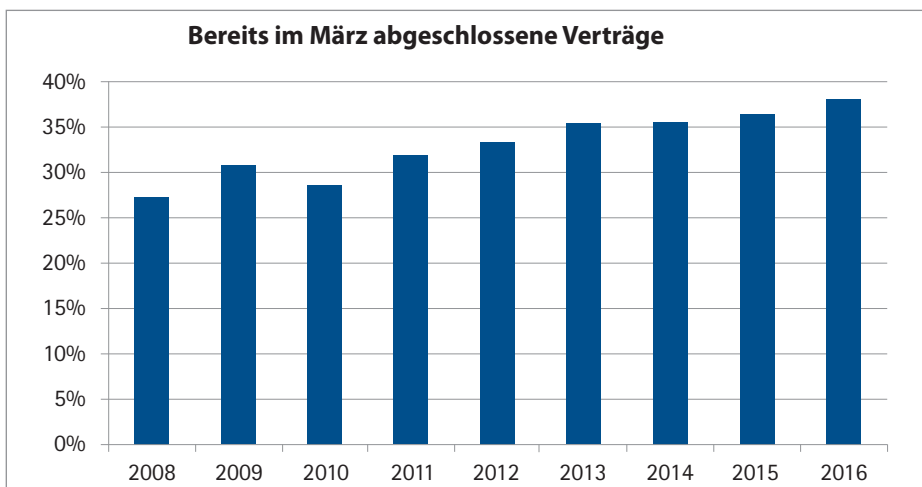
Weitere Informationen:
www.ausbildungsass.de

Statistik des Monats

Ausbildungsverträge immer früher

► Ausbildungsbetriebe schließen ihre Verträge mit neuen Auszubildenden immer früher ab. Während in 2008 erst 27,4 Prozent aller Verträge schon im März bei der IHK Nord Westfalen registriert waren, waren es 2016 bereits bei 38,1 Prozent. Die

IHK erklärt diesen Trend vor allem mit dem steigenden Wettbewerbsdruck auf dem Fachkräftenmarkt. Die Zahl ausbildungsbezogener Jugendlicher sinkt seit Jahren. Ausbildungsbetriebe versuchen Auszubildende frühzeitig an sich zu binden.



Quelle: IHK Nord Westfalen

Umfrage

Personalpolitik im Mittelstand

► Wie erfolgreich sind Personalpolitik und „Talent Management“ in Ihrem Unternehmen? In einer Umfrage untersucht die Technische Universität München Lösungsansätze im Personalmanagement im Mittelstand. Ziel ist es, Praktiken zu ermitteln, mit denen kleine und mittelständische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern können.

Informationen: Telefon 089 20 20 95 90
<https://ww3.unipark.de/uc/TUMHR/>

Bußkamp neuer Ausbildungsberater

► Die industriell-technische Ausbildungsberatung für die Kreise Borken und Coesfeld wird seit dem 1. April 2017 von Jörg Bußkamp durchgeführt. Bußkamp ist Maschinenbautechniker und hat bei der Siemens AG alle Stationen der Berufsausbildung durchlaufen: vom Azubi zum Leiter der technischen Ausbildung – zuletzt bei Gigaset. Der neue Ausbildungsberater aus Bocholt begeistert sich für Produktdesign und Konstruktion und versteht sich selbst als Lösungsfinder.

Zum 31. März 2017 ist nach 29 Jahren Ausbildungsberatung Manfred Keil in den Ruhestand gegangen. Der gelernte Elektro-

techniker hat die technische Ausbildungsberatung der IHK Nord Westfalen geprägt. Er hat die Ausbildungsberatung in allerbesten Weise konzentriert, sachlich und besonnen wahrgenommen. Manfred Keil bringt Inhalte auf den Punkt und gab seinem Nachfolger viele Tipps und Hintergrundinformationen mit auf den Weg.



Jörg Bußkamp
Industriell-technischer
Ausbildungsberater für die
Kreise Coesfeld und Borken
Telefon 0251 707-259
busskamp@ihk-nw.de

Intensivschulung in Frankreich

► Um die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens auf dem Nachbarmarkt zu steigern, bieten die Deutsch-Französische Industrie- und Handelskammer (AHK Frankreich) und das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) eine kaufmännische Intensivfortbildung für junge Fachkräfte an, deren Kosten fast vollständig übernommen werden. Eine Anmeldung ist bis zum 11. Mai möglich.

Ansprechpartnerin: Ismérie Cassing,
Telefon 0033 (0)1 40 58 35 94,
icassing@francoallemant.com
www.francoallemant.com

Crash-Kurse für Azubis

► Mit einer guten Vorbereitung ist die Prüfung meistens kein Problem. Neben der Unterstützung durch den Betrieb und die Berufsschule haben sich spezielle Vorbereitungskurse für Auszubildende bewährt. Auch die Akademie der IHK Nord Westfalen bietet spezielle Crash-Kurse zur Prüfungsvorbereitung an.

Diese Lehrgänge bieten den Auszubildenden die Möglichkeit, die für die schriftliche Prüfung relevanten Lerninhalte zu vertiefen und Defizite zu beseitigen. Hierfür stehen erfahrene Lehrkräfte der Berufskollegs sowie Fachkräfte aus der Wirtschaft als Prüfungstrainer zur Verfügung. So gewinnen Auszubildende das wertvolle Gefühl, sicher in die Prüfung zu gehen. Die Lehrgänge für kaufmännische und industriell-technische Berufe werden an verschiedenen Orten des IHK-Bezirktes angeboten.

Alle IHK-Angebote und Ansprechpartner finden Sie unter www.ihk-bildung.de.

Weitere Lehrgangsanbieter:
www.ihk-nw.de, Dok.-Nr. 3576398

1 X 1 DER AUSBILDUNG

Betriebswirt ist nicht gleich Betriebswirt



► In Deutschland gibt es zahlreiche Betriebswirte-Abschlüsse, wie beispielsweise Geprüfter Betriebswirt (IHK), staatlich geprüfter Betriebswirt, Betriebswirt VWA, Bankbetriebswirt, Sparkassenbetriebswirt und viele weitere. Daraus ergeben sich oftmals Irritationen in Personalabteilungen. Unterschiede ergeben sich im Wesentlichen bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen sowie der Art des Abschlusses (Berufskolleg-Prüfung, lehrgangsinterne Prüfung oder IHK-Prüfung).

Der Geprüfte Betriebswirt (IHK) ist eine Aufstiegsfortbildung, die mit einer öffentlich-rechtlich anerkannten Prüfung vor der IHK abschließt. Er stellt die oberste Stufe des IHK-Aufstiegsfortbildungssystems dar. Zulassungsvoraussetzung ist eine IHK-Aufstiegsfortbildung zum Fachkaufmann oder zum Fachwirt.

Der Staatlich geprüfte Betriebswirt ist ein Abschluss, der von Berufskollegs und Fachschulen angeboten wird. Im Gegen-

satz zum Geprüften Betriebswirt (IHK) werden die Aufgaben nicht bundeseinheitlich erstellt. Zulassungsvoraussetzung sind in der Regel eine kaufmännische Berufsausbildung und mindestens zwölf Monate Berufserfahrung.

Während der staatlich geprüfte Betriebswirt auf dem Qualifikationsniveau "6" im Deutschen Qualifikationsrahmen eingeordnet wird (wie Bachelor, Meister und Fachwirt), ist der Abschluss zum „Geprüften Betriebswirt (IHK)“ dem Qualifikationsniveau „7“ zugeordnet. Er steht damit auf einer Stufe mit dem Master-Abschluss.

Bei Prüfungen wie zum Beispiel Bank- oder Sparkassenbetriebswirt handelt es sich um eine nicht gesetzlich geregelte Fortbildung. Diese Abschlüsse schließen mit einem internen Test ab.

Weitere Informationen:
www.ihk-nw.de/fortbildung

Impressum:

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen
Sentmaringer Weg 61 | 48151 Münster
Telefon 0251 707-0 | Telefax 0251 707-325
E-Mail infocenter@ihk-nw.de | www.ihk-nw.de

Redaktion: Carsten Taudt (verantwortlich) | Telefon 0251 707-261
E-Mail: taudt@ihk-nw.de

Beiträge, die mit Namen gekennzeichnet sind, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen wieder. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Satz und Druck: Druckerei Buschmann | Nevinghoff 18 | 48147 Münster



CARTOON DES MONATS



Cartoon: Dieter Hermenau nach einer Idee von Carsten Taudt

Jugendarbeitsschutzgesetz

Ärztliche Nachuntersuchung bei Jugendlichen einplanen

► Minderjährige Auszubildende müssen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz nicht nur vor Beginn der Ausbildung von einem Arzt untersucht werden. Auch ein Jahr nach Aufnahme der Beschäftigung ist eine ärztliche Nachuntersuchung erforderlich, sofern die Auszubildenden das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Nachuntersuchung muss der IHK spätestens bis zum Ende des ersten Ausbildungsjahres vorliegen. Der Arbeitgeber soll deshalb seine minderjährigen Auszubildenden neun Monate nach Ausbildungsbeginn

an die Nachuntersuchung erinnern und sich die entsprechende Bescheinigung rechtzeitig vorlegen lassen.

www.ihk-nw.de, Dok.-Nr. 3633704



Informationen:
Sebastian Lehmann
Telefon 0209 388-400
lehmann@ihk-nw.de

www.ihk-nordwestfalen.de

Seminare

Weiterbildung für IHK-Prüfer

► Die IHK Nord Westfalen bietet ihren ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern regelmäßig kostenlose Seminare an.

- Prüferseminar: Fachgespräch | Präsentation – Fortbildungsprüfungen
8. Mai 2017 in Gelsenkirchen
- Prüferseminar: Bewertung von Prüfungsaufgaben – Ausbildung
9. Mai in Münster
- Prüferseminar: Kommunikation in mündlichen Prüfungen
31. Mai in Münster
- Prüferseminar: Ausbildung der Ausbilder
19. Juni in Münster
- Prüferseminar: Gepr. Bilanzbuchhalter/-in (Neuordnung)
20. Juni in Gelsenkirchen

www.ihk-nw.de/prueferseminare

Ausbildungsbericht IHK NRW

Mehr Plätze unbesetzt

► Für die Unternehmen in NRW war es im vergangenen Jahr erneut schwer, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Das zeigt der aktuelle Ausbildungsbericht 2016 von IHK NRW. Die Zahl der unbesetzten Lehrstellen erzielte im Jahr 2016 mit 6.028 einen neuen Höchststand. Gleichzeitig stieg die Zahl der bei den Agenturen für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen im Jahr 2016 erneut um 2.994 Stellen.

www.ihk-nrw.de